Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

**Oberbürgermeister Steffen Scheller**
**Altstädtischer Markt 10**
**14770 Brandenburg an der Havel**

Vorab per E-Mail an
oberbuergermeister@stadt-brandenburg.de

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Jürgen Resch
Tel. +49 (0) 30 2400867-10
Fax +49 (0) 30 2400867-19
resch@duh.de
www.duh.de

7. November 2024

**Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe zur Lärmaktionsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scheller,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung (LAP) der Stadt Brandenburg an der Havel einzureichen. Üblicherweise wird im Rahmen einer öffentlichen Beteiligung ein fundiert erarbeiteter Planentwurf, basierend auf den Ergebnissen der aktuellen Lärmkartierung, zur Kommentierung vorgelegt. Im vorliegenden Fall soll jedoch de facto der Plan der dritten Runde unverändert als Entwurf für die vierte Runde herangezogen werden. Ein solches Vorgehen erscheint unangemessen, da hierdurch kein aktueller Entwurf unter Berücksichtigung der jüngsten Lärmkartierungsergebnisse vorliegt und der Planentwurf somit bereits veraltet ist.

Die geplante Vorgehensweise, den LAP der Stufe 3 ohne Überarbeitung beizubehalten, sofern keine wesentlichen Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit erfolgen, ist eine klare Missachtung der Belange der Lärmbetroffenen und widerspricht den Zielen der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Diese verfolgt einen zyklischen, strategischen Ansatz zur Reduktion der Lärmbelastung, dem Städte und Gemeinden durch effektive Lärmminderungspläne Rechnung tragen müssen. Es ist daher unabdingbar, dass eine Fortschreibung des LAP proaktiv und mit neu angesetzten Maßnahmen erfolgt, um eine möglichst wirksame Entlastung der Betroffenen zu erreichen.

## Gestiegene Lärmbetroffenheit verdeutlicht dringenden Handlungsbedarf

Die aktuelle Lärmkartierung von 2022 zeigt im Vergleich zur Kartierung von 2017 eine deutlich höhere Lärmbelastung: Waren laut der Kartierung von 2017 noch 2.556 Wohnungen Pegeln über LDEN 55 dB(A) ausgesetzt, so sind es nach der Lärmkartierung von 2022 mit insgesamt 3.848 Wohnungen rund 50% mehr. Auch die Zahl betroffener Schulgebäude und Kitas ist deutlich angestiegen. Nach § 47d (BImSchG) müssen Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die

Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden. Angesichts dieser deutlich geänderten Ausgangslage besteht ein klares Erfordernis, den Lärmaktionsplan zu überarbeiten und mit wirksamen zusätzlichen Maßnahmen anzupassen. Die Deutsche Umwelthilfe fordert die Stadt Brandenburg an der Havel daher auf, die Planung umfassend zu aktualisieren, um der gestiegenen Lärmbelastung angemessen zu begegnen.

**Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans muss durch zuständige Behörden und nicht allein durch die Zivilgesellschaft erfolgen**

Die DUH kritisiert entschieden die geplante Vorgehensweise, wonach der LAP der Stufe 3 automatisch fortgelten soll, wenn im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine dezidierten Änderungswünsche eingebracht werden. Eine Übernahme des bestehenden LAP ohne gründliche Überprüfung und notwendige Anpassungen durch die zuständige Behörde ist inakzeptabel und wirft ernste Zweifel am Verantwortungsbewusstsein der Stadt Brandenburg an der Havel auf, eine proaktive und gesundheitsorientierte Lärmaktionsplanung voranzutreiben.

Die Lärmaktionsplanung ist gesetzlich vorgeschrieben und verpflichtet die zuständigen Behörden gemäß der Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) und §§ 47a–f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dazu, kontinuierlich und eigenverantwortlich eine effektive Lärmminderungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen – unabhängig von der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz legt klar fest, dass die Konzeption und Umsetzung geeigneter Lärmminderungsmaßnahmen in der Verantwortung der zuständigen Behörden liegen. Somit ist es Aufgabe der Stadt, wirksame Maßnahmen zur Lärmreduktion zu planen und umzusetzen – nicht der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Den Bürgerinnen und Bürgern durch ihre Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung die Verantwortung für die Aufstellung dringend erforderlicher Lärmminderungsmaßnahmen aufzubürden, verkennt die gesetzlich geregelte Zuständigkeit der Behörden und ist schlichtweg absurd.

Besonders kritikwürdig ist das geplante Vorgehen der Stadt, im Rahmen der vierten Planungsrunde keine eigenen neuen Lärmminderungsmaßnahmen festzulegen. Dies erscheint umso bedenklicher, da die Umsetzung der Maßnahmen aus dem LAP der dritten Runde offenbar unzureichend war – insbesondere, wenn die dort beschlossenen Maßnahmen bis heute nicht umgesetzt wurden. Den LAP der Stufe 3 unverändert zu übernehmen und als LAP der Stufe 4 zu deklarieren kommt Etikettenschwindel gleich. Diese Strategie zeigt deutlich, dass die Stadt Brandenburg an der Havel ihrer Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung vor Lärmbelastung nicht annähernd gerecht wird.

**Fazit**

Die Deutsche Umwelthilfe fordert die Stadt Brandenburg an der Havel nachdrücklich dazu auf, einen vollwertigen Lärmaktionsplan der Stufe 4 mit verbindlichen und wirkungsvollen Lärmminderungsmaßnahmen auszuarbeiten und dessen Umsetzung unverzüglich voranzutreiben. Der Schutz der Gesundheit und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner muss dabei an erster Stelle stehen. Eine bloße Fortschreibung des veralteten LAP der Stufe 3 ohne substanzielle, zusätzliche Maßnahmen zur Lärmminderung wird diesem Anspruch in keiner Weise gerecht und stellt eine Verletzung der gesetzlichen Verpflichtungen dar.

Die Lärmaktionsplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Stadt und darf nicht von der Rückmeldung der Öffentlichkeit abhängig gemacht werden. Die Verantwortung zur Lärmminderung liegt bei der Stadt selbst – sie muss proaktiv und eigenverantwortlich Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die den aktuellen Belastungen Rechnung tragen.

Wir appellieren mit Nachdruck an die Stadtverwaltung, ihrer gesetzlichen Verantwortung vollumfänglich nachzukommen und den Lärmaktionsplan der Stufe 4 mit verbindlichen Maßnahmen zu einem wirksamen Instrument zur nachhaltigen Verbesserung der Lärmsituation für die betroffene Bevölkerung zu machen.

Wir bitten um eine schriftliche Eingangsbestätigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer